

Nutzung von elektronischen Wörterbüchern in den schriftlichen Abschlussprüfungen am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs

Fächer: Deutsch und Englisch

In den schriftlichen Abschlussprüfungen am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs stehen den Prüflingen im Fach Deutsch einsprachige sowie im Fach Englisch für den schulischen Gebrauch geeignete zweisprachige Wörterbücher (Deutsch – Englisch / Englisch – Deutsch) zur Verfügung.

Ein elektronisches Wörterbuch, welches im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung den für den schulischen Gebrauch geeigneten Wörterbüchern entspricht, kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden. **Es kann nur dann in der Abschlussprüfung genutzt werden, wenn es mindestens ein Jahr vor der schriftlichen Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und genutzt wurde und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.**

Aus Wörterbüchern, die mit einer zusätzlichen Speicherkarte ausgestattet sind, muss die Speicherkarte vor Beginn der Prüfungen entfernt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird auch die Verwendung geeigneter zweisprachiger Wörterbücher der Allgemeinsprache für den schulischen Gebrauch (Deutsch – Herkunftssprache / Herkunftssprache – Deutsch sowie Herkunftssprache – Zielsprache / Zielsprache – Herkunftssprache) als besonderes Hilfsmittel gemäß Nr. 6.5 des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ gestattet. Die Wörterbücher können auch digital vorliegen.

Soll in der schriftlichen Abschlussprüfung ein digitales Wörterbuch auf einem PC (Notebook) eingesetzt werden, sind dabei die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die Schule stellt sicher, dass auf dem PC ausschließlich die Standard-Officeprogramme ohne Nutzungsmöglichkeit der Rechtschreib- und Grammatikprüfung installiert sind.
- Ein Ersatzgerät der Schule steht zur Verfügung.
- Der eingesetzte PC ist nicht vernetzt. In Rechnernetzen ist von der Schule zu gewährleisten, dass das benutzte Gerät hardwareseitig vom Netz getrennt ist. Funkverbindungen sind auf der Hardware- und Softwareseite so zu trennen, dass weder im Prüfungsraum noch in der lokalen Umgebung auf das System zugegriffen werden kann. Die Nutzung eines online bereitgestellten Wörterbuches ist nicht zulässig.



- Die verwendete Technologie muss in den Prüfungsakten vermerkt werden.
-